



Antrag **auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes** **(§ 12 Abs. 2 BauGB)**

Hiermit wird die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens für die nachfolgenden Grundstücke (s. Anlage) zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für das folgende Bauvorhaben und die erforderlichen Erschließungsmaßnahmen beantragt:

Vorhaben (Fügen Sie bitte den Vorhaben- und Erschließungsplan und die Vorhabenbeschreibung bei)

Antragsteller: GGE Enviria Solar 12 GmbH
(Name und Anschrift): Löffelstraße 44, 70597 Stuttgart

Zweck des Vorhabens: Energieerzeugung

Fläche in m²: 157.000

- ☒ Der Vorhabenträger ist Eigentümer oder im erforderlichen Umfang Verfügungsberechtigter der o.g. Grundstücke (Bitte Nachweise beifügen)
- ☐ Die Eigentümer der o.g. Grundstücke stellen einen Eigentumserwerb oder die erforderlichen Verfügungsbefugnisse über die Grundstücke zum Zweck der Umsetzung des Vorhabens in Aussicht. (Bitte die Erklärungen der Eigentümer beifügen)

Der Vorhabenträger ist bereit, sich zur Durchführung des Vorhabens und der Erschließungsmaßnahmen **innerhalb einer bestimmten Frist** sowie zur **vollständigen Tragung der Planungs- und Erschließungskosten in einem Durchführungsvertrag zu verpflichten.**



Dem Vorhabenträger ist bekannt, dass

- die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens eine Ermessensentscheidung der Gemeinde Rietz-Neuendorf darstellt, auf die kein Anspruch besteht und dass aus der Einleitung des Bebauungsplanverfahrens kein Anspruch auf Erlass des Bebauungsplanes ableitbar ist,
- über den Antrag sowie erforderliche Beschlüsse im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens nach Anhörung durch den Ortsbeirat des jeweiligen Ortsteils in öffentlicher Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Rietz-Neuendorf beraten und entschieden wird,
- die Gemeinde das Recht hat, den Bebauungsplan aufzuheben, wenn der Vorhaben- und Erschließungsplan nicht innerhalb der vereinbarten Frist durchgeführt wird und
- aus der Aufhebung des Bebauungsplanes Ansprüche gegen die Gemeinde Rietz-Neuendorf nicht geltend gemacht werden können.

Der Vorhabenträger willigt in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens ein.

Der Vorhabenträger willigt des Weiteren in die Veröffentlichung der zur Durchführung des Verfahrens der Gemeinde übergebenen Unterlagen ein, insbesondere auch in die öffentliche Zugänglichmachung gemäß § 19a Urheberrechtsgesetz (UrhG) durch Veröffentlichung auf dem Internetportal der Gemeinde Rietz-Neuendorf und zentralen Internetportalen des Landes Brandenburg.

Der Vorhabenträger stellt insbesondere im Hinblick auf die vorgenannten Veröffentlichungsrechte sicher, dass diese Unterlagen nicht Persönlichkeitsrechte Dritter, drittschützende, datenschutzrechtliche oder urheberrechtliche Bestimmungen verletzen. Der Vorhabenträger stellt die Gemeinde Rietz-Neuendorf diesbezüglich von allen Ansprüchen Dritter, gleich aus welchem Rechtsgrund, frei.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan, der Vorhaben- und Erschließungsplan, der Durchführungsvertrag mit allen Anlagen und sonstige für das Verfahren relevante, allgemeine Karten und Pläne sind auf einem geeigneten Datenträger oder per Datentransfer entsprechend den jeweiligen Standards der Gemeinde Rietz-Neuendorf kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Die Übergabe der digitalen Daten hat vor dem Beschluss der Gemeindevertretung über die Billigung und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes nach § 3 Abs. 2 BauGB in der jeweils aktuellen Fassung zu erfolgen.



Die Endfassung ist vor der Bekanntmachung des Bebauungsplanes nach § 10 Abs. 3 BauGB zu übergeben. Adressat und Ansprechpartner in dieser Angelegenheit ist die Verwaltung der Gemeinde Rietz-Neuendorfs oder eine von der Gemeinde beauftragten Person.

Der Vorhabenträger stellt sicher, dass dessen Auftragnehmer frühzeitig über diese Anforderungen unterrichtet und entsprechend wirksam verpflichtet werden.

Schondorf a. A. Aug 29, 2023

Ort / Datum

Unterschrift Antragsteller

Folgende Unterlagen füge(n) ich/wir dem Antrag bei:

- ☒ Auszug aus dem Liegenschaftskataster
- ☒ Grundbuchauszug
- ☒ Lageplan / Lageskizze für die zukünftige Nutzung
- ☒ Übersicht der Eigentümer im Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplans (Anlage)
- ☒ Nachweis der Verfügungsberechtigung oder Erklärung der Eigentümer
- ☒ Vorhaben – und Erschließungsplan
- ☐ Weitere Anlagen